

Mietspiegel für die Stadt Hof

1. Allgemeines

Der Mietspiegel stellt einen Überblick dar über die üblichen Entgelte, die in der Stadt Hof für nach Art und Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vergleichbare Wohnungen gezahlt werden. Er ist nicht unmittelbar anwendbar für

- öffentlich geförderte Wohnungen,
- Dienst- und Werkwohnungen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern
- Appartements oder möblierte Wohnungen.

Die angeführten EURO-Preise sind Netto-Kaltmieten pro qm Wohnraum. Heizungs- und Nebenkosten sind nicht enthalten. Die unten abrufbaren Tabellen stellen keine Preisfestsetzung dar. Sie sind als Richtlinie zu verstehen und sollen Mietern und Vermietern die Möglichkeit geben, in eigener Verantwortlichkeit die Miete zu vereinbaren. Aus ihnen ist auch kein Anspruch auf Zustimmung zur Erhöhung oder Herabsetzung der Miete abzuleiten.

2. Recht

Nach dem Gesetz zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Erhöhung des Mietzinses verlangen, wenn

- a) der Mietzins seit 1 Jahr unverändert ist,
- b) der verlangte Mietzins die üblichen Entgelte nicht übersteigt, die in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten 4 Jahren vereinbart oder geändert worden sind, und
- c) der Mietzins sich innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nicht um mehr als 20 v.H. erhöht.

3. Auswertung

Für die Fortschreibung des Mietspiegels zum 1.1.2002 wurden die Wohnungen auf Grund der Erhebungen vom 01.10.1999 und einer Analyse über die Entwicklung auf dem Hofer Wohnungsmarkt seit 1999 in die Kategorien EINFACH, MITTEL, GUT unter Berücksichtigung des Wohnumfeldes eingeordnet.

Einige Spalten konnten nicht belegt werden, weil nicht genügend Informationen über entsprechende Wohnungen zu beschaffen waren.

Zur Feststellung der Vergleichbarkeit sind in den Tabellen Baujahr, Größe und Grundausstattung vorgegeben. Weitere Auskünfte erteilt das Bürgeramt der Stadt Hof, Karolinenstraße 40 (Postanschrift: Postfach 1665, 95015 Hof), unter Telefon 09281/815 762